



Leistungsschein IntelliLink/Portophon/ DLA-Service

Der Umfang der von PBD geschuldete IntelliLink/Portophon-Dienstleistung ergibt sich aus nachfolgenden Leistungszusagen und -bedingungen dieses Service-Leistungsscheins, aus dem Auftrag und der im Auftrag gewählten Vertragsart sowie im Übrigen aus den allgemeinen Geschäftsbedingungen von PBD und der Betriebsanleitung bzw. Systemspezifikation.

1. Vertragsarten und Definitionen

(1) Vertragsarten:

- Jahres-Standard-Anwendergebühr für IntelliLink und Portophon Produkte
- PA2 - Prozentuale Abrufgebühr mit festgelegtem Mindestbetrag pro Abruf, Lastschrifteinzug ohne Rechnungsstellung.
- PAPP - Feste Abrufgebühr pro Abruf, Lastschrifteinzug ohne Rechnungsstellung
(2) Servicegeschäftszeiten: Montag bis Freitag, ohne gesetzliche Feiertage (Servicetage), je 8:00 – 16:00 Uhr.

2. Leistungsumfang

(1) Zugang zu den IntelliLink Internetstrukturen (gemäß Betriebsanleitung und Systemspezifikationen) Bereitstellung des Download-Angebots von

- Betriebssoftware: UIC, unter Geltung der allgemeinen Lizenzbestimmungen von PBD;
- Entgeltstrukturen: aktuelle Daten aller relevanten Versanddienste, inkl. Gebühren- oder Leistungsänderungen;
- Zusatzfunktionalitäten: gemäß gesonderter Vereinbarung im Auftrag, z.B. Leistungs- und Gebührenvergleich aller Versanddienste / Vorschlag der preisgünstigsten Versandmöglichkeit; Kostenstellenerfassung; zusätzliche Werbestempel und Slogans; Versandwegverfolgung mittels Tracking-Code und Empfangsbestätigung, etc.;

- Automatisierte Aktualisierung: Entgeltstrukturen und neueste IntelliLink Bediensoftware, aktualisiert jeweils bei kundenseitigem Verbindungsaufbau über Modem, einer digitalen Verbindung und Internet zum IntelliLink-Server;
- Portophon-Schnittstelle: Möglichkeit der Porto-Abbuchung (Wertvorgaben) vom Portophonkonto des Kunden bei PBD; ein Portoabruf über Modem ist an 7 Tagen und 24 Stunden in der Woche möglich
- Bedienschnittautomatisierung: Bis zu 10 häufig vorkommende Arbeiten sind programmierbar.

(2) Telefonberatung während der Servicegeschäftszeiten

Telefonische Unterstützung in Fragen der sachgerechten Nutzung der Betriebssoftware und Fragen der Portovorgaben. Die Ruf.-Nr. / E-Mail-Adresse finden Sie im Internet

unter: <http://www.pitneybowes.com/de/kontakt.html>.

(3) Kommunikation mit der Deutschen Post AG Postrelevante, mit dem Service zusammenhängende Kommunikation wie z.B. Veranlassung der Einzüge abgerufener Wertvorgaben, Berichterstattung, Einholen der Postgenehmigung, etc. und die Erfassung der entsprechenden Kundendaten übernimmt PBD.

3. Laufzeit des IntelliLink/Portophon-Service

Beginn: 10 Tage nach Absendung des Gerätes bei allen Vertragsarten.

Dauer: Unbefristet. Laufzeit der ersten Vertragsperiode (Mindestlaufzeit): 12 Monate.

Abmeldung: Die totale Außerbetriebnahme oder Stilllegung des Frankiersystems kann nur mit dem Abmeldeformular der Deutschen Post AG durch PBD erfolgen. Dafür entstehende Kosten werden von PBD separat berechnet.

4. Leistungsvoraussetzungen

(1) Kundenseitige Obliegenheit: Modem-Bereitstellung mit entsprechend geeignetem Telekommunikations-, und Netzwerkanschluss.

(2) Bei Neuanschaffung eines IntelliLink Systems bzw. Portophon-Frankierwerks: Genehmigung der Deutschen Post AG für die Freistempelung nach deren Bedingungen; andernfalls wird die Vereinbarung über den IntelliLink/Portophon-Service hinfällig.

(3) Bei den Vertragsarten PA2 und PAPP: Ermächtigung zur Lastschrift im Abbuchungsauftragsverfahren (Auftrag des Kunden an seine Bank, Lastschriften von PBD einzulösen), oder ersatzweise in Ausnahmefällen im Einzugsverfahren. Bei Widerruf der Ermächtigung zur Lastschrift ohne unverzügliche Neuerteilung, besteht die Möglichkeit zur Vertragsart SMOL zu wechseln. Für die Zeit, in der keine aktuell gültige Ermächtigung zur Lastschrift vorliegt, sind die Leistungspflichten von PBD suspendiert. Lastschriftbelege gelten als Rechnung; eine separate Rechnung kann aus Kostengründen nicht erstellt werden.

Hinweis: IntelliLink Systeme und Portophon-Frankierwerke können nur benutzt werden, wenn und solange an der Dienstleistung des IntelliLink- und Portophon-Service teilgenommen wird sowie die Bedingungen dieses Services eingehalten werden.

5. Sperrung

Verzug mit der Anwender- und/oder Abrufgebühr oder - unter der Vertragsart PA2 oder PAPP - die Nichteinlösung einer Lastschrift oder die Nichterteilung bzw. der Widerruf

der Ermächtigung zur Lastschrift, berechtigten PBD zur Sperrung des Zugriffs auf IntelliLink und/oder zur Sperrung weiterer Portoabrufe jeweils bis zum Ausgleich der Gebühren.

Stand: 30.04.2020